Erhebung und Erstattung der Elternbeiträge während der Schließung der Kindertageseinrichtungen ab 14. Dezember 2020 im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie

Liebe Eltern,

bezugnehmend auf unsere Information vom 21. Januar 2021 möchten wir Sie hiermit über das weitere Verfahren in Kenntnis setzen.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Stadt Görlitz ihre Familien in diesen herausfordernden Zeiten unterstützt und nachfolgende Regelungen zur Erhebung und Erstattung der Elternbeiträge getroffen hat:

Die Kinder, die die Notbetreuung vom 14.12.2020 bis 17.01.2021 nicht in Anspruch genommen haben, bekommen im Februar 2021 einen Monatsbeitrag erlassen.

Die Kinder, die die Notbetreuung vom 14.12.2020 bis 17.01.2021 in Anspruch genommen haben, erfolgt die Abrechnung tageweise (1/21 eines Monatsbeitrages), daraus folgt eine Verrechnung im Monat Februar als Guthaben.

Für die Kinder, die die Notbetreuung ab 18.01.2021 nicht in Anspruch genommen haben bzw. nehmen werden die Elternbeiträge, bis auf Weiteres, wochenweise erlassen (Monatsbeiträge werden geviertelt).

Liebe Eltern, bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Antje Simon